

Haushaltsplan 2026
des Zweckverbandes Abwasservorflutkanal Neuenburg-Breisach
(Zeitraum: 01.01.-31.12.2026)

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.11.2025 gemäß § 6 der Verbands-satzung in der Fassung vom 25. Mai 1984 sowie § 79 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg in der Fassung vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) in der letzten Fassung den Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	598.295
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	598.295
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	342.039
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	335.170
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.869
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.869
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 6.869
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Die Betriebsmittelumlage wird festgesetzt auf 97.039 EUR
Die Investitionsumlage wird festgesetzt auf - 6.869 EUR
Summe 90.170 EUR

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Mitgliederversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 13.11.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Freiburg am 28.01.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite des AZV Staufferer Bucht öffentlich bereit gestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar www.azv-staufferer-bucht/Zweckverband Abwasservorflutkanal /berichte-infomaterial.de. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Bad Krozingen, den 13.11.2025

Gez. Volker Kieber

Verbandsvorsitzender

Oberbürgermeister